

VO/0038/07

Bauleitplanverfahren Nr. 214 - Georg-Arends-Weg -

- 11. Flächennutzungsplanänderung - Feststellungsbeschluss -**
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 - Georg-Arends-Weg -**
- Behandlung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss-**

Beschlüsse:

06.02.2007 SI/5855/07 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 7

Die Bezirksvertretung Ronsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Änderung der Bauleitpläne umfasst die Schulfläche in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg Nr. 14 bis Nr. 50. Des weiteren umfasst der Geltungsbereich der Änderung das Grundstück Georg-Arends-Weg Nr. 50. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der Anlage 06 näher kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB sind beigelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 214 – Georg-Arends-Weg – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB nebst Umweltbericht ist beigelegt.
4. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 214 gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der WfW-Fraktion und gegen die Stimme von Bündnis90/DIE GRÜNEN).

06.03.2007 SI/5552/07 Ausschuss Bauplanung TOP 3

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der Änderung der Bauleitpläne umfasst die Schulfläche in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg Nr. 14 bis Nr. 50. Des weiteren umfasst der Geltungsbereich der Änderung das Grundstück Georg-Arends-Weg Nr. 50.

